

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 10.03.2016

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:25 Uhr bis 19:35 Uhr (bei TOP 4.3)
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Brandtner
Herr Brücher
Frau Dr. Esdar
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nolte

Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Hellweg
Frau Henke
Herr Hood
Frau Keppler
Herr Koyun
Frau Dr. Ober
Frau Pfaff
Herr Rees

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
(Fraktionsvorsitz)
Herr Schlifter
Frau Dr. Langenberg

Bürgerrente/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Duckheim	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Herr Knabe	SPD
Herr Hüsemann	CDU
Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister überreicht Frau Beigeordnete Ritschel, die im November 2015 wiedergewählt worden war, ihre Ernennungsurkunde.

Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 13

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"

- Beschluss über Stellungnahmen

- abschließender Beschluss zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes

wird im Interesse der Besucherinnen und Besucher nach TOP 4.3 beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 11.02.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 11.02.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Ausbau des Freifunknetzes in Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 17. September 2015 gebeten worden sei, über die Vorteile von bürgerschaftlich getragendem Freifunk zu informieren und

Akzeptanzprobleme abzubauen. Dazu würden zunächst auf der städtischen Homepage und in der BürgerServiceApp allgemeine Informationen zum Thema Freifunk bereitgestellt und damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In Absprache mit der in Bielefeld aktiven Freifunk-Initiative sollen anschließend auf „bielefeld.de“ bereits vorhandene Einwahlknoten in einer Karte dargestellt werden. Neue Knoten könnten per Onlineformular gemeldet werden, so dass die Karte laufend aktualisiert werden könne. Hinsichtlich der Nutzung städtischer Liegenschaften zur Aufstellung von Freifunk-Routern werde die Verwaltung einer Empfehlung des Deutschen Städtetages folgen und zunächst die Rechtskraft des neuen Telemediengesetzes abwarten. Das werde voraussichtlich schon in diesem Frühjahr der Fall sein. Die konkrete Umsetzung (Identifizierung der Grundstücke bzw. Gebäude) sei dann Teil der Aufgabe der von ihm eingesetzten Projektgruppe „open data“. In der Folge sei beabsichtigt, mit Unterstützung der Bielefeld Marketing auch die Kaufmannschaft für den Ausbau eines freien City-WLANs zu gewinnen.

**Zu Punkt 2.2 Spiegelbildlichkeit des Rates
- Klage der FDP**

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld am 2. März 2016 Klage gegen den Rat der Stadt Bielefeld eingereicht habe. Die FDP-Fraktion begehre mit ihrer Klage die Feststellung, dass ihre organschaftlichen Rechte verletzt worden seien, als der Rat in seiner Sitzung am 11.02.2016 zwei Anträge der FDP abgelehnt habe. Laut Klageschrift gehe es konkret zum einen um den Antrag, zu prüfen, ob die Ausschussbesetzung in den Ausschüssen

- Stadtentwicklungsausschuss,
- Schul- und Sportausschuss,
- Sozial- und Gesundheitsausschuss,
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz,
- Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und
- Bürgerausschuss

nach Veränderung des Kräfteverhältnisses der Fraktionen und Gruppen im Rat noch dem Gebot der Spiegelbildlichkeit entspreche. Zum zweiten gehe es um den Antrag, die Stimmrechte der Mitglieder der o.g. Ausschüsse im Rahmen eines neuen einheitlichen Wahlvorschlages unter Berücksichtigung des Gebotes der Spiegelbildlichkeit zu verteilen, falls die Prüfung des ersten Antrages zum Ergebnis komme, dass die Ausschussbesetzung dem Gebot der Spiegelbildlichkeit nicht entspreche. Über den Fortgang des weiteren Verfahrens werde die Verwaltung dem Rat laufend berichten.

**Zu Punkt 2.3 Nutzung des ehemaligen FH-Gbäudes an der
Wilhelm-Bertelsmann-Str. als
Erstaufnahme-Unterbringungseinrichtung**

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass das Land NRW die Planung von Unterbringungseinrichtungen aktualisiert habe. Orientiert an den Zugangszahlen des Jahres 2015 sei mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vereinbart worden, in ganz NRW 10.000 Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Erstaufnahme zu schaffen. Auf den Regierungsbezirk Detmold entfielen davon 1.500 Plätze. Da die Stadt Bielefeld eine Standortkommune mit einer gut funktionierenden Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) sei, plane das Land, die im Regierungsbezirk Detmold erforderlichen EAE-Kapazitäten in Bielefeld bereitzustellen. Dies solle durch die Nutzung der ehemaligen Fachhochschule an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße als Unterkunft mit einer Regelbelegung von 500 Plätzen erfolgen. Die Inbetriebnahme sei zum 01.08.2016 geplant. Die Bezirksregierung Detmold sei aktuell auf der Suche nach einem Betreiber und habe die entsprechenden Leistungen ausgeschrieben. Die erforderlichen Umbauarbeiten koordiniere der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Baudienstleister für die Bezirksregierung.

Die Unterbringungskapazitäten für die Erstaufnahme in Bielefeld würden künftig in folgenden Gebäuden bereitgestellt:

- Unterkunft am Südring
- Halle der Firma Böllhoff, Duisburger Straße
- Ehemalige FH, Wilhelm-Bertelsmann-Straße.

Der Ausbau der Unterbringungskapazitäten auf 1.500 Plätze gehe aufgrund der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 5 Tagen einher mit der Anforderung von täglichen Registrierungskapazitäten im Umfang von 300 Personen. Diese Kapazitäten würden im Verwaltungsgebäude der ZAB am Stadtholz und in der Böllhoff-Halle bereitgestellt und seien bereits heute möglich. Die Verwaltung werde in der Ratssitzung am 28. April ausführlicher über den aktuellen Stand und das weitere Verfahren informieren. Voraussichtlich im Juni werde es eine Bürgerinformationsveranstaltung geben.

--.-

-
Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

--.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

**Förderung der Digitalisierung in Bielefeld
(Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2893/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den folgenden Antrag seiner Fraktion:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung in Kooperation*

mit der WEGE gemeinsam mit regionalen Partnern der digitalen Wirtschaft eine gemeinsame Bewerbung für einen DWNRW-Startup-Hub in Bielefeld im Rahmen der digitalen Strategie des Landes NRW zu erarbeiten und die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen.

2. *Vor einer definitiven Bewerbung sind die konkreten Zielsetzungen und Inhalte für Bielefeld einschließlich des Finanzierungsrahmens auf Basis der vom zuständigen Ministerium noch zu veröffentlichen Ausschreibungsmodalitäten darzustellen. Dies beinhaltet auch die fachlichen und finanziellen Beiträge der zu gewinnenden Partner und die Kofinanzierung durch den städtischen Haushalt für den angestrebten Projektzeitraum.*
3. *Zudem soll die Verwaltung in Kooperation mit den digitalen Akteuren die Bedingungen für eine Bewerbung um weitere Bestandteile des Förderprogramms prüfen und für eine Entscheidung durch den Rat vorzubereiten.*

Er berichtet über die Planungen der Landesregierung, in NRW insgesamt fünf so genannte „Start Hubs“ auszuloben, die mit einer Förderung über bis zu 500.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren und einem Eigenanteil von 50 % verbunden seien. Ausgangslage sei die zunehmende Digitalisierung, die von Experten auch als zweite industrielle Revolution bezeichnet würde. Ziel sei insbesondere die Förderung von Kooperationen von jungen Unternehmen mit ansässigen mittelständischen Unternehmen in den Bereichen Informationstechnik und Digitalisierung. Die Region und die Stadt Bielefeld seien aufgrund ihrer guten Positionierung und einem Branchenmix mit der Ausrichtung auf Maschinenbau für einen solchen Start Hub prädestiniert und der Rat sollte sich schon jetzt mit den möglichen Strukturen in 20 Jahren befassen. Der Antrag seiner Fraktion lehne sich an einen Antrag der SPD in Köln an, die sich ebenfalls für einen Start Hub bewerben wolle. Der Antrag sei als Arbeitsauftrag zu verstehen, Optionen z. B. zu möglichen Partnern und Kosten zu erarbeiten. Die Entscheidung ggf. über die Kostenübernahme könne später erfolgen. Der Rat der Stadt Bielefeld solle signalisieren, dass er in besonderem Maße daran interessiert sei, Start Hubs zu unterstützen. Bielefeld sollte in dem Zukunftsthema aktiv eine Führungsrolle in der Region übernehmen.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass es zwar eine Projektankündigung des Wirtschaftsministeriums gebe, das Förderprogramm im Detail jedoch noch nicht bekannt sei. Die WEGE mbH kümmere sich im Moment darum, konkrete Einzelheiten zu erfahren. Bekannt sei, dass fünf sogenannte Hubs eingerichtet werden sollen, die eine Koordinierungs- und Vernetzungsplattform darstellen und eine Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer digitaler Geschäftsprozesse und Modelle zwischen Start-Ups, dem Mittelstand und der Industrie anschieben sollen. Um einen Antrag stellen zu dürfen, sei nach jetzigem Kenntnisstand ein eigenes Projektkonsortium in eigener Rechtsträgerschaft notwendig. Pro Hub würden für drei Jahre 1,5 Mio. Euro ausgeschüttet und es sei damit zu rechnen, dass jährlich 500.000 Euro Eigenmittel aufgebracht werden müssten. Um Details zu erfahren, bedürfe es noch vieler Gespräche mit dem Ministerium und der Bezirksregierung in Detmold. Die Wege mbH

werde nach Teilnahme an einer Informationsveranstaltung des Wirtschaftsministeriums in den nächsten Wochen versuchen, ein Handlungskonzept zu erarbeiten und die Ergebnisse dann im Haupt- und Beteiligungsausschuss vorstellen. Sodann könne entschieden werden, ob und wie die Stadt Bielefeld tätig werden wolle.

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen werde. Im Moment würden zwischen verschiedenen Akteuren bereits Gespräche mit dem Ziel einer Bewerbung durch die Region OWL laufen. Aktuell gebe es für die ausgeschriebenen fünf Hubs insgesamt zehn Bewerber, sodass die CDU-Fraktion für die Stadt Bielefeld allein keine Chancen sehe. Seine Fraktion setze vielmehr auf eine Initiative aus OWL.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) befürwortet die Förderung von Start-Ups, hält aber die Verkabelung mit Breitband wichtiger als ein zusätzliches Büro zur Koordinierung.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) appelliert an die FDP-Fraktion, um die Ablehnung des Antrages zu vermeiden, den Antrag zurückzuziehen. Die Wichtigkeit des Themas sei allen bewusst und die Verwaltung werde - wie angekündigt - im Haupt- und Beteiligungsausschuss berichten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seiner Fraktion daran gelegen sei, kein negatives Signal zu setzen. Seine Fraktion ziehe daher den Antrag zurück.

Zu Punkt 4.2 Minimierung unternehmerischer Risiken der Stadt Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2894/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung über den Antrag). Er berichtet, dass die Beteiligung am Kernkraftwerk Grohnde - ohne Verschulden der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Bielefeld GmbH - wegen der Frage des Rückbaus, der Endlagerung und der schlechten Verzinsung zu einem großen Risiko für künftige Haushalte geworden sei. Bei 29 noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken seien 39 Mrd. Euro für Rückstellungen vorgesehen, die laut verschiedener Studien um ca. 58 Mrd. Euro aufgestockt werden müssten. Pro Atomkraftwerk wären dies 2 Mrd. Euro und für die Bielefelder Beteiligung 300 Mio. Euro zusätzlich. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass eine hohe Risikobeteiligung nicht im Besitz der Stadt Bielefeld sein sollte und geprüft werden sollte, ob man sich z.B. über ein Interessenbekundungsverfahren von der riskanten Beteiligung trennen könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest die nachfolgende Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu dem Sachverhalt:

„Die GW bildet bereits seit Inbetriebnahme des Kraftwerks Rückstellungen für den Rückbau und die Endlagerung. Bis Ende 2015 sind rund 2,9 Milliarden Euro – anteilig für die Stadtwerke Bielefeld: gut 480 Millionen Euro – in diese Rückstellungen geflossen. Die Rückstellungen werden zeitnah an neue Rahmenbedingungen und Erkenntnisse angepasst. So wurden beispielsweise 2013 in Folge des neuen Endlagersuchgesetzes die Rückstellungen aufgestockt. Die Wirtschaftsprüfer, die jährlich den Jahresabschluss des GW feststellen, bestätigen dem GW jedes Jahr, dass ausreichend Vorsorge für Rückbau und Endlagerung getroffen wird. Die Rückstellungsgegenwerte sind als verzinsliche Finanzanlageformen durch die Beteiligungsgesellschaften angelegt und mit unterschiedlichen Fristen abrufbar. Rechnerisch entfallen von den Vermögenswerten – entsprechend der Beteiligungsquote – 1/6 auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Zu den Rückstellungsbildungen Energieversorger bundesweit:

Die Stromversorger haben in ihren Bilanzen laut BMWi-Gutachten mit Stand 31.12.2014 insgesamt 37,6 Milliarden Euro an Rückstellungen gebildet. Laut einem zweiten BMWi-Gutachten vom Oktober 2015 belaufen sich die gesamten AKW-Rückbaukosten nach derzeitigem Stand auf 47,5 Mrd. Euro. Der Grund für die Differenz liegt darin, dass der Kostenbetrag bei lang laufenden Rückstellungen abgezinst werden muss. Übersetzt bedeutet das, dass der in der Zukunft erwartete und zu bezahlende Kostenbeitrag (47,5 Mrd. Euro) heutigen Preisen in Höhe von 37,6 Mrd. Euro entspricht. Jedes Jahr werden die Rückstellungen entsprechend erhöht. Rückschlüsse auf die Bielefelder oder die Situation in Grohnde können aus diesem Gutachten nicht geschlossen werden, denn sie verhalten sich auf die bundesweite Szenerie

Zu dem Thema Veräußerung der Anteile am GW:

Aufgrund vertraglicher Regelungen aus dem Rückkaufvertrag mit swb AG besteht keine Möglichkeit, die SWB Anteile am GW zu veräußern. Zudem wird es aufgrund des drastischen Verfalls der Strompreise und der zu übernehmenden Verpflichtungen keinen Käufer am Markt geben, der die Anteile erwerben wird.“

Abschließend bemerkt Herr Oberbürgermeister Clausen - an Herrn Schlifter gerichtet -, dass der Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH kein schlechtes Geschäft gewesen sei.

Herr Helling (CDU-Fraktion) bestätigt, dass die Rückstellungskosten jährlich ermittelt, auf den Zeitpunkt der Stilllegung hochgerechnet und entsprechend abgezinst würden. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld sei zudem der festen Überzeugung, für die bauliche Wiederherstellung der „grünen Wiese“ ausreichend Vorkehrungen getroffen zu haben. Die Rückstellungen wären in überschaubaren Finanzmittelfonds investiert worden, bei denen die Mittel jederzeit abrufbar seien, so dass er insgesamt hier kein Risiko sehe. Risikobehaftet seien jedoch staatliche Regelungen, da man heute nicht wisse, was die Bundesregierung der Elektroversorgung noch zusätzlich an Aufgaben auferlege. Da man vertraglich gebunden sei, müsse ein Verkauf der Beteiligung am Kernkraftwerk Grohnde ausgeschlossen werden. Ansonsten würden Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe entstehen. Abgesehen davon, sei die Erwartung unrealistisch, eine Beteiligung, die bis 2018 noch selbst genutzt werde und bei der die

Verpflichtung zur Wiederherstellung der „grünen Wiese“ bestehe, verkaufen zu können. Seine Fraktion werde den Antrag der FDP-Fraktion daher ablehnen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Beteiligungen, die keine Gewinne mehr abwerfen würden und plötzlich mit Risiken behaftet seien, gerade bei der Atomenergie heute nicht einfach veräußert werden könnten. Für ihn sei der richtige Zeitpunkt im Jahr 1988 gewesen, in dem die SPD-Fraktion aufgrund der bekannten Risiken bereits den Ausstieg aus der Atomenergie beantragt habe. Seine Fraktion habe damals dem Antrag zugestimmt, der jedoch im Rat keine Mehrheit gefunden habe. Die Stadt Bielefeld habe lange vom Atomkraftwerk profitiert und es sei unredlich, zwei Jahre vor der Stilllegung die Beteiligung zu verkaufen. Wie das Beispiel München zeige, sei ein solches Bemühen zudem auch erfolglos. Wichtig sei vielmehr, sich auf Bundesebene für gute Lösungen einzusetzen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) äußert ihre Verwunderung über den Antrag der FDP. Dass die Atomenergie ein Risiko darstelle, sei schon länger bekannt. Ihre Fraktion hätte auch gerne die Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH ohne die Beteiligung am Kernkraftwerk Grohnde zurückgekauft, habe aber letztlich um den Rückkauf zu ermöglichen den vertraglichen Vereinbarungen zugestimmt. Sie halte den Antrag für unsinnig und werde ihn daher ablehnen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) vermutet, dass die FDP-Fraktion mit dem Antrag die Beteiligungspolitik der Stadt Bielefeld diskreditieren wolle. Die FDP sei eine Privatisierungspartei und habe kein Interesse an erfolgreichen Unternehmen der Stadt Bielefeld. Er erwarte von der FDP, dass sie sachlich mit dem Problem der Atomenergie umgehe und im Rahmen der Risikokompetenz die Stadt Bielefeld bei dem verantwortlichen Abschluss des Rückbaus des Kernkraftwerks unterstütze.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass er die Sorgen der FDP-Fraktion nachvollziehen, die Stadt Bielefeld sich aber nicht so einfach der Verantwortung entziehen könne. Seine Gruppe werde daher den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen. Seiner Gruppe gehe es darum, - wie in dem Koalitionsvertrag auch festgeschrieben - die Stadtwerke Bielefeld GmbH zukunftsfähig zu machen und das Energiekonzept der Stadtwerke ständig zu aktualisieren um evtl. auftretende Schwierigkeiten bewältigen zu können.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion großes Vertrauen in die strategische Ausrichtung der Stadtwerke Bielefeld GmbH habe. Die FDP-Fraktion habe den Antrag sicher in Unkenntnis des Veräußerungsgebotes gestellt und vielleicht habe Herr Schlifter auch gute Kontakte zur Wirtschaft, so dass ihm neben dem Verkauf der Beteiligung an Grohnde auch ein Verkauf der Anteile am Flughafen Paderborn-Lippstadt gelänge.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) macht deutlich, dass es seiner Fraktion hier nur um das wirtschaftliches Risiko und das Risiko, von bundespolitischen

Entscheidungen abhängig zu sein, gehe. Da die Beteiligung heute ein Hochrisikopapier sei, sollten die Möglichkeiten eines Verkaufs der Beteiligung geprüft werden. Dabei wisse er, dass damit kein Geschäft für die Stadt Bielefeld zu machen sei, aber die Stadt Bielefeld könne nur einen gewissen Grad an Risiko übernehmen. Die FDP-Fraktion habe ein anderes Verständnis von Ordnungspolitik und Marktwirtschaft und lasse sich gerne bescheinigen, dass sie hier sehr kritisch sei.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, für die Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld an der Betreibergesellschaft AKW Grohnde strategische Optionen zu entwickeln, um auf ggf. steigende Rückstellungserfordernisse so gut wie möglich vorbereitet zu sein. Hierzu soll u.a. ein Interessensbekundungsverfahren für eine Abgabe der Beteiligung gehören.
2. Die möglichen strategischen Optionen sind bis zur Sommerpause dem Hauptausschuss vorzulegen.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4.3

**Bielefelder Wohnbauprogramm bis 2020 - Wohnen und Leben
in der Wachstumsstadt Bielefeld
(Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 2902/2014-2020
2947/2014-2010

Herr Nolte (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text des Antrages s. Beschluss). Die CDU-Fraktion kenne die Problematik auf dem Wohnungsmarkt und wolle mit dem Antrag die Chancen für Bielefeld wahrnehmen und ein ganzheitliches Wohnungskonzept bis 2020 anstoßen. Um einen Beschluss mit möglichst großer Mehrheit zu erreichen, habe seine Fraktion den Text bewusst als Prüfantrag mit konkreten Aufgaben formuliert. Der Antrag der Koalition werde seines Erachtens hingegen nicht zum Ziel führen. Zu dem Einwand, erst alle Rahmenbedingungen verifizieren zu müssen, erwidert Herr Nolte, dass die Rahmendaten bereits bekannt seien. Wie durch viele Experten aus den verschiedenen Bereichen bestätigt, würden insgesamt 10.000 neue Wohnungen benötigt. Laut dem Wohnungsmarktbericht der letzten Jahre wachse Bielefeld jedes Jahr um 2.500 bis 3.000 Menschen und das mit steigender Tendenz. Nach Informationen der Universität Bielefeld wollten 2.000 bis 3.000 Studenten zusätzlich in Bielefeld wohnen, hätten aber keinen bezahlbaren Wohnraum gefunden und müssten deshalb jeden Tag pendeln. In fünf Jahren würden für damit 18.000 Menschen 7.000 Wohnungen benötigt. Die Leerstandsquote betrage 0,7 %. Für einen gesunden Wohnungsmarkt mit einer Leerstandsquote von 3 % würden weitere mehr als 3.000 Wohnungen fehlen. Die zusätzlichen Wohnungen für Flüchtlinge, die in Bielefeld bleiben wollten, seien hierbei noch nicht eingerechnet. Um ausreichend Wohnraum zur Verfügung stellen zu

können, müsse jetzt gehandelt werden. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Nolte bei dem Baudezernat, das trotz der schlechten Personalsituation hier schon viel bewegt habe. Für die nächsten zwei bis drei Jahre müssten Flächen mit der Möglichkeit eines gemischtem Wohnungsbaus gefunden werden (kleinere Arrondierungsflächen, Nachverdichtungen oder auch kleine Neubaugebiete), die sehr schnell verfügbar seien. Es liege daher nahe, nach bekannten und vielleicht verworfenen Wohnbaugebieten zu suchen. Selbstverständlich müsse dies in allen Stadtgebieten gleichermaßen erfolgen. Er kritisiert, dass bisher jeder Flächenverbrauch verhindert worden sei und insgesamt 100 ha mehr als tatsächlich bebaute Flächen zurückgenommen worden seien. Er werbe daher ausdrücklich für den Antrag seiner Fraktion.

Herr Franz (SPD-Fraktion) spricht zu dem gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten (Text des Antrages s. Beschluss). Er betont, dass die Stadt Bielefeld in Bezug auf die Beschaffung von Wohnraum vor großen Herausforderungen stehe. Die Stadt Bielefeld sei auch schon vor dem Flüchtlingsstrom gewachsen und der Druck, Wohnraum zu schaffen, werde weiter bestehen. Mit dem Antrag werde die Verwaltung gebeten, den Bedarf an Wohnraum unter Nutzung aller verfügbaren Daten spezifiziert aufzuarbeiten um dann in einem weiteren Schritt festzulegen, welche Flächen unter Zugrundelegung bestimmter Eckpunkte in welcher Form für Wohnraum genutzt werden könnten. Der veränderten Situation solle damit Rechnung getragen werden. Die Koalition wolle darüber hinaus eine AG Wohnraum einrichten, in der die Verwaltung zusammen mit Akteuren (Wohnungsbaugesellschaften u. a.) konkrete Maßnahmen für die Umsetzung benennen wolle. Erste Zwischenergebnisse des Prozesses sollen im Herbst präsentiert werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses, wonach alle zu erstellenden Bebauungspläne 25 % geförderten sozialen Wohnungsbau beinhalten sollen. Die Prognose B des Bauministeriums und der NRW-Bank gehe von einem zusätzlichen Bedarf von bis zu 500 ha Wohnbaufläche aus. Dabei werde unterstellt, dass die anerkannten Flüchtlinge und die Nachzügler ihren Wohnsitz frei wählen könnten und Bielefeld daher einen enormen Zuwachs erfahre. Allerdings könne heute noch nicht gesagt werden, ob diese Rahmendbedingungen tatsächlich eintreffen würden. Bekannt sei aber, dass es 3.020 Personen mit Wohnberechtigungsschein gebe, die bisher keine passende Wohnung hätten und deren Bedarf gedeckt werden müsse. Ferner seien 700-800 Studierende beim Studierendenwerk gemeldet, die noch die passende Wohnung suchen würden. Hinzuzurechnen sei ein großer Teil der jährlich 3.500 zugewiesenen Flüchtlinge, der auf Dauer in Bielefeld bleiben wolle. Bielefeld sei eine der wenigen Städte, deren Bestand an Sozialwohnungen nicht abgenommen habe. Insgesamt würden in Bielefeld 11.800 sozialgeförderte Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen und pro Jahr sollen kurzfristig zusätzlich 600 sozialgeförderte Wohnungen gebaut werden. Mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag solle die weitere städtebauliche Richtung entschieden und deutlich gemacht werden, unter welchen Rahmenbedingungen die weitere Entwicklung stattfinden solle.

Hinsichtlich der Zeitvorgabe (s. Ziffer 5 des gemeinsamen Antrages) sei seine Fraktion auch bereit, erste Ergebnisse schon vor der Sommerpause 2016 zu fordern. Besonders hinweisen wolle er auf das geforderte Globalbudget (Ziffer 2 des Antrages), das eine Größenordnung von mehreren 10 Mio. haben müsste und das wegen des Wegfalls von Einzelförderanträgen die Entwicklung von Bauprojekten zeitnah vorantreiben werde.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion begrüße und ihn unterstützen werde. Zustimmung finde insbesondere die geforderte gemischte Bebauung und die Überprüfung vorangegangener Entscheidungen. Baugebiete seien auch aufgrund der damaligen demographischen Entwicklung abgelehnt worden und da sich die Prognosen inzwischen geändert hätten, sei es nur folgerichtig, hier erneut anzusetzen, um möglichst schnell Wohnraum schaffen zu können. Seine Fraktion habe schon immer die Auffassung vertreten, dass die jeweiligen Prognosen nicht als gegeben hingenommen werden dürften und stattdessen geprüft werden sollte, wie ein Bevölkerungswachstum in Bielefeld möglich sei. Die Stadtentwicklung sollte künftig anders geplant werden und die entsprechenden Ziele vorgeben. In der Regionalplanung müsse Bielefeld eine aktivere Rolle übernehmen und deutlich machen, dass sich Wohnen und Gewerbe in Bielefeld zu konzentrieren hätten um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erwidert, dass auf Prognosen nicht verzichtet werden könne, um politische Entscheidungen treffen zu können und handlungsfähig zu bleiben. Erst der Zuzug der Flüchtlinge habe den Mangel an Wohnraum in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Um neuen Wohnraum zu schaffen sollten alle städtebaulichen Möglichkeiten der Verdichtung genutzt werden (z. B. Ausbau, Aufstockungen, Anbauten, Neubauten). Die Eigentümer seien oftmals Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften, bei denen er mit einer hohen Bereitschaft zur Mitwirkung rechne. Allerdings sollten die Mieterinnen und Mieter dabei in die Überlegungen mit einbezogen werden. Im Rahmen der Schaffung neuen Wohnraumes, Bedarf bestehe hier auch bei den Einfamilienhäusern, gerieten insbesondere Gebiete an bestehenden Straßenbahnlinien in den Fokus. Zu überlegen sei evtl. auch eine Lockerung der Stellplatzsatzung in der Innenstadt, da es Überkapazitäten in den Parkhäusern gebe. Die Aufstellung eines Baulückenkatasters, die Einbeziehung der alten FH-Standorte sowie eine Überplanung der Konversionsflächen seien weitere wichtige Bausteine in der Siedlungsentwicklung. Einen Entlastungseffekt könne auch der Wohnungsmarkt im mittleren Preissegment bringen, da preiswertere Wohnungen freigezogen würden. Der heutige Beschluss müsse mit großem Bedacht umgesetzt werden; die Umsetzung müsse ökologisch und ökonomisch sowie sozialausgewogen erfolgen. Auch müssten die Konzepte frühzeitig mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden, wozu die „AG Wohnraumbedarf“ ein gutes erstes Instrument sei.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) reklamiert für seine Fraktion, die wohnungspolitische Diskussion im letzten Jahr angestoßen zu haben. Seine Fraktion begrüße von daher den Antrag der CDU-Fraktion, mehr Wohnraum zu schaffen, da laut den neuesten Studien 18.000 bis 19.000

zusätzliche Wohnungen bis 2020 benötigt würden. Wegen der Fördermittel würden in diesem Jahr zwar nur Wohnungen für Flüchtlinge gebaut, jedoch müsste auch für andere Bevölkerungsgruppen, insbesondere Hartz IV-Empfänger, Studenten usw., zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Wichtig sei auch, die Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Empfänger zu erhöhen. Sofern Ziffer 4, 2. Absatz, des gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten dahingehend geändert würde, dass auch der Mieterbund und die BISS (Bielefelder Initiative für sozialökologische Stadtentwicklung) bei der „AG Wohnraumbedarf“ zu beteiligen seien, könne seine Fraktion auch dem gemeinsamen Antrag der Koalition zustimmen.

Frau Pape (BfB-Fraktion) teilt ihre Wahrnehmung mit, wonach im Grunde alle Beteiligten daran interessiert seien, neuen Wohnraum zu schaffen. Zusätzlich Pläne oder die Bildung einer Arbeitsgruppe, die ihres Erachtens aufgrund ihrer Größe kaum zu Ergebnissen kommen werde, lehne sie jedoch ab. Sie appelliert, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, um in der Sache mit breiter Mehrheit schnellstmöglich weiter zukommen.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) äußert ihr Unverständnis darüber, dass die Koalition mit ihrem Antrag beim Wohnungsbau mit einem ganz neuen Konzept und einer Arbeitsgruppe wieder von vorne beginnen wolle. Sie vermute, dass man damit nur den Diskussionen mit den Umweltverbänden aus dem Weg gehen wolle. Ihre Fraktion werde den Antrag der Koalition und der Fraktion Die Linke ablehnen, weil mit der Arbeitsgruppe nur eine weitere Verzögerung erreicht werde.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bezieht sich auf den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und erklärt, dass er die Beteiligung des Mieterbundes in den Antrag mit aufnehmen könne, nicht jedoch eine Beteiligung der BISS. Es gebe eine Arbeitsgruppe und einen Runden Tisch „Konversion“, an dem auch die BISS, die seines Wissens insbesondere in dem Bereich Konversion tätig sein wolle, beteiligt werden solle. Die BISS müsse in der „AG Wohnraumbedarf“ daher nicht vertreten sein.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) appelliert, für Bielefeld keine Chancen vorbeiziehen zu lassen und zügig mit der Wohnraumschaffung zu beginnen, anstatt erst eine neue Bestandserhebung vorzunehmen. Der Bedarf an Wohnraum sei gegeben, was die ständige Nachfrage deutlich mache. Die Forderungen in den Ziffern 2 und 3 des gemeinsamen Antrages der Koalition stellten nichts Neues dar und würden bereits regelmäßig bei den Planungen diskutiert. Er kritisiert die geplante Besetzung der Arbeitsgruppe, die - wenn sie notwendig wäre - seines Erachtens mit Betroffenen, d. h. auch mit Vertretern von Haus & Grund, der IHK oder dem Mieterverein, besetzt werden sollte. Seine Fraktion stehe zu dem Beschluss, bei neuen Bebauungsplangebietem 25 % sozialen Wohnungsbau vorzusehen, jedoch müsste dann auch zu 75 % anderer Wohnungsbau ermöglicht werden.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) weist auf die gemeinsame Zielrichtung beider Anträge hin und appelliert, die Sitzung zu unterbrechen

um einen gemeinsamen Antragstext zu formulieren. Er hoffe auf einen möglichst einstimmigen Beschluss.

Herr Franz (SPD-Fraktion) macht deutlich, dass zwar Einigkeit darüber bestehe, dass ein Handlungsbedarf bestehe, jedoch noch geprüft werden müsse, in welchem Umfang und in welcher Art die Entwicklungen in den Stadtbezirken vorangetrieben werden müssten. Deshalb müssten - wie im Antrag der Koalition gefordert - die Planungen aufgearbeitet werden.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die im Rat erzielte Einigkeit, schnell mehr Wohnkapazitäten schaffen zu wollen. Bedauerlich finde er, dass aufgrund parteipolitischer Diskussionen ein Konsens verhindert werde, der jedoch erforderlich wäre, um in der Sache eine Umsetzung zu forcieren. Seit die Politik im November 2015 im Rahmen des Handlungskonzepts Flüchtlinge darauf hingewiesen habe, dass bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten erforderlich sei, arbeite die Verwaltung an entsprechenden Planungen. Angefangen habe man mit Projekten, für die schon Baurecht bestehe und die schnell gebaut werden können. Leider würde deren Umsetzung aufgrund der politischen Diskussionen in den Bezirksvertretungen verzögert. Ein Konsens sei unbedingt notwendig, um die Detaildiskussionen in den Bezirksvertretungen, Ausschüssen und im Beirat für Stadtgestaltung ergebnisorientiert abschließen zu können. Ansonsten wären die Projekte gefährdet oder zum Scheitern verurteilt. Die Verwaltung prüfe auch bereits verworfene Projekte und so werde z. B. das Verfahren zum Bebauungsplan Brake-West wieder aufgenommen. Ferner würde mit Partnern an weiteren Projekten gearbeitet; beispielhaft nennt er das Telekom-Hochhaus, in dem ein Wohnangebot für Studierende geschaffen werden soll. Da die Verwaltung aber offensichtlich den Fehler gemacht habe, nicht transparent genug zu agieren, werde er künftig regelmäßig im Stadtentwicklungsausschuss einen Bericht über die aktuellen Überlegungen der Verwaltungen geben. Sollen die Projekte vorangebracht werden, müsse man sich eng vernetzen und gegenseitig abstimmen, wofür er eine Arbeitsgruppe für geeignet halte. Beide Anträge enthielten richtige Aspekte und er bitte nochmals zu bedenken, dass die grundsätzliche Einigkeit im Rat erforderlich sei, um im Detail die Projekte umsetzen und die große Herausforderung in der Stadt Bielefeld bewältigen zu können.

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

*Auf Wunsch der CDU-Fraktion wird die Sitzung
von 19:25 Uhr bis 19:35 Uhr unterbrochen.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, das man sich in der

Sitzungspause darauf geeinigt habe, zur Erreichung möglichst eines gemeinsamen Beschlusses die beiden Anträge zur Beratung und Beschlussfassung an den Stadtentwicklungsausschuss zu verwiesen, um sie dort auf der Basis eines Berichtes der Verwaltung zu den einzelnen Aspekten aus beiden Antragslagen neu zu beraten und zusammenzuführen.

Beschluss:

Die nachfolgenden Anträge werden an den Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und Abstimmung verwiesen, um sie dort auf der Basis eines Berichtes der Verwaltung zu den einzelnen Aspekten aus beiden Antragslagen neu zu beraten und zusammenzuführen:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016, Drucksache 2902/2015-2020

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. zu berichten, wie die Stadt Bielefeld bis zum Jahr 2020 den benötigten Wohnraum von bis zu 20.000 zusätzlichen Wohnungen entwickeln und zeitnah umsetzen will;*
- 2. aufzuzeigen, auf welchen Flächen neue Wohnungen (Sozialer Wohnungsbau, Mehrfamilienhäuser, Einzelhäuser) geschaffen werden können, um die differenzierte Wohnungsnachfrage in Bielefeld zu befriedigen;*
- 3. vorzustellen, welche Bebauungsgebiete in den vergangenen 15 Jahren abgelehnt bzw. nicht weiterentwickelt wurden;*
- 4. zu prüfen und darzustellen, wie insbesondere für die Flächen nordöstlich des Campus – Lange Lage –, Brake-West, Württemberger Allee und Moenkamp-Siedlung kurzfristig ein Bauleitplanverfahren für die Entwicklung von neuen Wohnungen geschaffen werden kann.*

2. Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 09.03.2016, Drucksache 2947/2014-2020

„Strategie Wohnungsbau Bielefeld 2020“

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt unter Nutzung der vorliegenden Informationen und Vorausberechnungen der Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung eine eigenständige und begründete quantitative und qualitative Wohnraumbedarfsplanung für die nächsten 5 Jahre zu*

entwickeln.

2. *Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen Verkehr und Stadtentwicklung des Landes NRW Verhandlungen über ein Globalbudget zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus aufzunehmen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge und städtebauliche Konzepte zu entwickeln, wo neuer Wohnraum (sozialer Wohnungsbau, studentisches Wohnen, urbane Wohnformen, Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser) geschaffen werden kann. Dabei sollen insbesondere folgende Eckpunkte berücksichtigt werden: Nutzung von vorhandenem Verdichtungspotential, Nähe zu vorhandenem bzw. geplantem schienengebundenem ÖPNV, Nähe zu vorhandener sozialer, Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur, Beachtung des „Zielkonzepts Naturschutz“ sowie die Berücksichtigung aller Stadtbezirke. Die durch den Abzug der Britischen Rheinarmee freiwerdenden Liegenschaften sollen in die Planungen einbezogen werden. Der Konversionsprozess soll proaktiv und ergebnisorientiert gestaltet werden.*
4. *Die Verwaltung wird gebeten, eine „AG Wohnraumbedarf“ einzurichten. Diese soll sich mit der Bedarfsermittlung, mit der Suche von möglichen Standorten, mit der Formulierung von Qualitätsstandards für neue und bestehende Wohnquartiere sowie möglicher Bebauungsgebiete ebenso beschäftigen, wie mit der konkreten Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Daran sollen neben der Stadtverwaltung (Soziales, Planen/Bauen, Wohnraumförderung, Umwelt, Verkehr), die Wohnungsgesellschaften bzw. -genossenschaften, das Studierendenwerk sowie die Umweltverbände beteiligt werden.*
5. *Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat erste Ergebnisse ihrer Arbeit im Herbst 2016 vorzulegen.*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Beschluss über Stellungnahmen
- abschließender Beschluss zur 230. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2714/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) äußert ihre Vermutung, dass entgegen der Aussage, dass mit der Vorlage der Bau von Windenergieanlagen gesteuert werden solle, es der Stadt Bielefeld von Anfang an darum gegangen sei, im Bielefelder Stadtgebiet attraktive Flächen für Investoren auszuweisen um die Errichtung von Windenergieanlagen zu forcieren. Diese sollten dann möglichst durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH gebaut werden. Den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sei immer mit falschen Aussagen begegnet worden. Entsprechend der Wünsche der Bürgerinnen und Bürger beantrage ihre Fraktion, dass der Flächennutzungsplan nur Windenergieanlagen in Höhe von 150 m zulassen solle. Der Gutachter sei bei seinen Berechnungen immer von dieser Höhe ausgegangen und es sei dann nur sinnvoll, die Begrenzung auf 150 m festzulegen. Dem Rat sollte es weniger um das Interesse potentieller Investoren an der Errichtung von Windenergieanlagen, sondern mehr um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld gehen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass in einem Workshop, an dem auch viele Bürgerinnen und Bürgern teilgenommen hätten, über das Thema der Bedeutung des Atomunfalls in Fukushima für die Stadt Bielefeld gesprochen worden sei. Als Ergebnis sei festgehalten worden, dass bei der Energiegewinnung verstärkt die Sonnenenergie und die Windkraft genutzt werden sollten. Aus diesem Projekt heraus sei dann die Idee entstanden, über das Ausweisen von neuen Vorrangflächen für Windenergieanlagen in Bielefeld nachzudenken. Da zusätzlich von der Bundespolitik gefordert worden sei, regenerativen Energien bei der Energiegewinnung in Deutschland den Vorrang zu geben, sei die Verwaltung beauftragt worden, nach Möglichkeiten zu suchen, wie den Windenergieanlagen Vorrang eingeräumt werden könne. Von den insgesamt herausgearbeiteten 10 möglichen Flächen für die Nutzung von Windenergie seien nach einer weiteren Untersuchung nunmehr 5 Flächen übrig geblieben. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass die Stadt Bielefeld diese Flächen vertrage, auch wenn für die Anwohner/-innen in der Nähe eines Windkrafttrades Belastungen entstünden. Windenergieanlagen könnten in 30 Tagen aufgebaut werden, hätten eine Laufzeit von 30 Jahren und könnten innerhalb von 30 Tagen abgebaut werden, ohne dass ein Schaden für die Umwelt und Natur entstanden sei. Wer aus der Atomenergie aussteigen wolle, dürfe nicht immer nur an Andere verweisen. Bielefeld stelle sich dieser Herausforderung und weise daher entsprechende Flächen für Windkrafttrader aus. Erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens des konkret beantragten Windkrafttrades würden Einzelheiten festgelegt und weitere Untersuchungen z. B. zum Artenschutz vorgenommen.

Herr Beigeordneter Moss erwidert Frau Wahl-Schwentker, dass die Verwaltung empfohlen habe, Konzentrationsflächen für Windkrafttrader auszuweisen, um einen Wildwuchs in der Stadt Bielefeld zu verhindern. Da die Investoren diese Beschlussfassung sicherlich abwarten wollten, hätten sich noch keine potentiellen Investoren bei der Stadt Bielefeld gemeldet. Die Höhe eines Windkrafttrades richte sich im Rahmen der

Einzelfallprüfung nach den Vorschriften des Immissionsschutzgesetzes, wobei der Abstand zur Wohnbebauung eine wesentliche Rolle spiele. Ein Windkraftträd, das höher als die vom Gutachter angenommenen 150 m sei, bedinge, dass im Umfeld keine zweite Anlage gebaut werden dürfe und dass die notwendigen Abstandsflächen einzuhalten seien. Bei der Festsetzung der Konzentrationsflächen handele es sich um eine Angebotsplanung und er habe von daher Bedenken, Höhenbeschränkungen vorzugeben, zumal im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnt worden sei Höhenfestsetzungen vorzunehmen.

Frau Pape (BfB-Fraktion) berichtet, dass ihre Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss gegen die Ausweisung der Konzentrationsflächen gestimmt habe, weil ihres Erachtens in einigen Bereichen den Protesten der Bürgerinnen und Bürger nicht entsprechend Rechnung getragen worden sei. Das aktuell angezeigte Auffinden eines Uhu-Nestes in einem der zu beschließenden Gebiete führe voraussichtlich dazu, dass ein Bau von Windkraftträdern in diesem Bereich doch nicht möglich sei. Dies beweise, dass das Ausweisen der Flächen nicht zielführend sei.

Frau Beigeordnete Ritschel hebt nochmals hervor, dass man sich auf der Ebene der Flächennutzungsplanung bewege und Einzelgenehmigungen dadurch nicht ersetzt würden. Referenzgrößen oder z. B. genannte Abstandsflächen im Artenschutz würden lediglich der Planung dienen und müssten im Einzelfall immer geprüft werden. Gemäß dem Leitfaden des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz gebe es die Möglichkeit, durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Einzelfall Lösungen zu finden, dass ein Uhu in guter Nachbarschaft zu einer Windkraftanlage leben könne. Dies müsse jedoch im Genehmigungsverfahren geprüft und abgewogen werden. Der Fund des Uhu-Nestes habe für die Vorlage daher keine verändernde Wirkung; jedoch würde das Umweltamt die Hinweise aufnehmen und ggf. bei der späteren Prüfung des Einzelfalles berücksichtigen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) stellt für Herrn Beigeordneten Moss dar, woher sie die in ihrem Redebeitrag genannten Informationen, erhalten habe.

Herr Franz (SPD-Fraktion) bekräftigt, dass das gewählte Verfahren richtig sei. Man habe eine verbindliche Rechtsgrundlage auf der Ebene des Flächennutzungsplanes geschaffen und Detailfragen könnten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft werden.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion:

Es sollen nur Windenergieanlagen bis zu einer Höhe von 150 m zugelassen werden.

- bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat entsprechend der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird entsprechend Anlage A.1 der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Ergänzungen der Planunterlagen, hier der Begründung sowie des Umweltberichtes, werden gemäß Anlage B.2 und B.3 beschlossen.
5. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ wird mit der Begründung gemäß Anlage B.1 und B.2 abschließend beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 230. Flächennutzungsplanänderung „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
7. Der Rat erwartet, dass die für die einzelnen Windenergieanlagen vorgesehenen Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ausschließlich mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

- bei 7 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der BGWBeratungsgrundlagen:

Drucksache: 2860/2014-2020

2940/2014-2010

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion vom 09.03.2016 (Text s. nachfolgende Abstimmung). Seitdem die Bundesregierung im Jahr 1998 die Gemeinnützigkeit beim Wohnungsbau als nicht gegeben angesehen habe, nehme der Sozialwohnungsbau massiv ab, so dass es kaum noch bezahlbaren Wohnraum gebe. Ihre Fraktion halte es für wichtig, dass sich die Bielefelder Wohnungsgesellschaft, die BGW, weiterhin die Versorgung „breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum“ als Ziel setze. Dies sollte in dem Gesellschaftsvertrag entsprechend aufgenommen werden.

Frau Becker (BfB-Fraktion) weist auf die Problematik hin, die bei einer Änderung der öffentlich rechtlichen Organisationsform einer Gesellschaft in eine privatrechtliche Rechtsform entstehe. Die GO NRW gebe genau vor, inwieweit sich eine Kommune privatwirtschaftlich engagieren dürfe und der Rat müsse vor einer Beschlussfassung des Gesellschaftsvertrages über die Chancen und Risiken des beabsichtigten Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk, und die mittelständische Wirtschaft informiert werden. Da der Wohnungsbau dringend benötigt werde, könne sie den Antrag der Fraktion Die Linke unterstützen, zumal die BGW bei ihrer Gründung sich stark im sozialen Wohnungsbau engagiert habe. Wenn eine Kommune sich in dem beschriebenen Umfang auf dem Wohnungsmarkt betätige, stelle dies ihres Erachtens eine Konkurrenz zur freien Wohnungsbauwirtschaft dar. Sie schlage vor, den Gesellschaftsvertrag zu überarbeiten und anders zu gewichten.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die ausführlichen Beratungen im Haupt- und Beteiligungsausschuss und erläutert, dass die Rechtsform der Gesellschaft nicht geändert werde. Die BGW bleibe weiterhin eine privatrechtliche Gesellschaft in Form einer GmbH. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages sei vorab mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt worden und die Prüfung der Rechtmäßigkeit der wirtschaftlichen Betätigung habe ergeben, dass man sich weiterhin im Rahmen der Regelungen des § 107 GO NRW bewege.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) äußert ihre Zweifel, ob bei der Ausdehnung des Aufgabenbereichs der BGW noch ein öffentlicher Zweck vorliege. Mit der Vorlage beschließe der Rat, dass die BGW ihr Betätigungsfeld weiter ausdehne und sich von ihrer originären Aufgabe immer weiter entferne. Am Beispiel der Wohnungen für Flüchtlinge stellt sie dar, dass die BGW für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr zur Verfügung stehe und nur Gewinn erzielen wolle. Durch die engen Beziehungen zur Verwaltung habe die BGW Wettbewerbsvorteile und es sei bekannt, dass keine Bauvorhaben so schnell genehmigt würden wie die der BGW. Viele Unternehmer, die für die BGW arbeiteten, müssten sich zudem mit unterdurchschnittlicher Belohnung zufrieden geben. Ihres

Erachtens dürfe sich die Stadt Bielefeld nicht in diesem Ausmaß unternehmerisch betätigen und entsprechende Risiken übernehmen. Sie schlage vor, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, sondern die Verwaltung zu beauftragen, den Gesellschaftsvertrag unter Einbeziehung einer freiwilligen Selbstbeschränkung der BGW und der eindeutigen Schwerpunktsetzung auf den sozialen Wohnungsbau zu überarbeiten.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) erläutert, dass die Forderung der Fraktion Die Linke im Haupt- und Beteiligungsausschuss zurückgewiesen worden sei, weil der Gesellschaftsvertrag als Zweck der Gesellschaft eine „sichere und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung“ vorsehe. Diese Formulierung sei allumfassend und in dieser Form von der Geschäftsführung, den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat der BGW gebilligt worden. Die heutige Beschlussvorlage sei das Ergebnis der Gespräche der drei Gesellschafter (Stadt Bielefeld, LEG und Freie Scholle) und habe das einstimmige Votum des Aufsichtsrates erhalten. Auch mit der Bezirksregierung Detmold sei der Entwurf im Vorfeld des jetzt folgenden Anzeigeverfahrens abgestimmt worden. Er beschreibe das Engagement der BGW in Bielefeld beim Bau von Kindertagesstätten, des Innovationszentrums auf dem Campus, des Meyerhofes im Tierpark Olderdissen und anderen Projekten, widerlege die einzelnen Behauptungen von Wahl-Schwentker und stelle sie als haltlos dar. Hinsichtlich der von der Kreishandwerkerschaft in der Presse geäußerten Befürchtungen weist er daraufhin, dass die BGW im Durchschnitt der letzten Jahre ein Investitionsvolumen von 25-30 Mio. Euro pro Jahre ausweise und die Aufträge zu 90% an lokale und regionale Unternehmen gehen würden. Damit würden 500 Arbeitsplätze im Handwerk gesichert. Er appelliert, die Änderungsanträge zurückzuweisen und der Beschlussvorlage die Zustimmung zu geben.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass die heutige Beschlussfassung im Grunde nur ein formaler Akt sei, da die BGW bereits seit Jahren in dieser Form tätig sei. Er erinnere daran, dass die Stadt Bielefeld u. a. alle städtischen Wohnungen und Übergangsheime an die BGW übergeben und sie aufgefordert habe, Kindergärten zu bauen. Das Ziel, vorrangig den Sozialwohnungsbau zu fördern, sei immer verfolgt worden. Auch die Kritik der Kreishandwerkerschaft sei nicht gerechtfertigt, da die BGW eng mit dem Handwerk zusammenarbeite. Im Übrigen habe die BGW die Menschen mit geringem Einkommen, die eine Wohnung gesucht hätten und die die Stadt Bielefeld an die BGW verwiesen habe, immer mit entsprechendem Wohnraum versorgt.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Politik bisher immer gemeinsam dafür eingestanden sei, dass die Rechte der Stadt Bielefeld, die ihr im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung zuständen, nicht eingeschränkt oder weggenommen würden. Zu diesen Rechten gehöre auch die wirtschaftliche Betätigung. Er könne akzeptieren, dass die FDP-Fraktion die wirtschaftliche Betätigung ordnungspolitisch ablehne, er warne aber davor Debatten zu führen, die die städtischen Beteiligungen in einem schlechten Licht stehen ließen. Die BGW in einen Korruptionszusammenhang zu bringen sei eine Unterstellung und er appelliere an die FDP-Fraktion, solche nicht

belegbaren Äußerungen künftig zu unterlassen.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) hebt hervor, dass sich die Kritik darauf beziehe, dass die BGW zu den Handwerksbetrieben in einigen Bereichen inzwischen in Konkurrenz trete. Sie zitiert aus einem Flyer der BGW, in der Dienstleistungen ausgeschrieben würden, die sonst Gewerbetriebe oder Freiberufler anbieten würden. So werde z.B. auch die Betreuung von Gewerbeimmobilien angeboten, was ihres Erachtens mit dem Hauptaufgabenbereich der BGW (Entwicklung der Stadtgesellschaft Bielefeld und der städtischen Immobilien) nichts zu tun habe. Die von der FDP- und der BfB-Fraktion beantragte Selbstbeschränkung sei hier durchaus angemessen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erwidert Herrn Rees und Herrn Bürgermeister Rüther, dass es ihr nicht darum gehe, Beteiligungen in Verruf zu bringen. Vielmehr wolle sie auf die nicht gut zu heißende Entwicklung der BGW aufmerksam machen und Richtungen aufzeigen, von denen sie glaube, dass sie die Richtigen seien.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) berichtet, dass Personen, die preiswerte Wohnungen bräuchten (Geringverdiener, Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld II, Studenten, Rentner, Alleinerziehende usw.), Mühe hätten Wohnraum zu finden bzw. fast keinen Wohnraum mehr finden könnten. Im Jahr 2015 seien lediglich 372 Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angeboten worden. Die BGW habe hier in der Vergangenheit zu wenig getan und sie halte es für einen Skandal, dass die Verpflichtung, Sozialwohnungen zu bauen, im Gesellschaftsvertrag gestrichen werde.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.03.2016:

Im Gesellschaftsvertrag der Bielefelder Wohnungsgesellschaft wird im § 2 Absatz 1 im ersten Satz hinter „Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung“ Folgendes ergänzt:
 „... breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbaren Wohnraum.“

- bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
 mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion:

Die Vorlage ist abzulehnen und der Gesellschaftsvertrag mit dem Ziel einer freiwilligen Selbstbeschränkung in den Geschäftsfeldern der BGW zu überarbeiten.

- bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen
 mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen

Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung stimmt der Rat den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der BGW zu.

- bei 12 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6 Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2870/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat bestellt Herrn Stadtoberverwaltungsrat Detlef Linnenbrügger mit Wirkung vom 01.04.2016 zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2015 für den Informatik-Betrieb Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2788/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Nachtragswirtschaftsplan des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) für das Geschäftsjahr 2015 zugestimmt.

Es werden festgestellt:

- a) **der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von - 941.600 € und einem Bilanzverlust von 2.525 T €,**
- b) **der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.841.856 €,**
- c) **die Stellenübersicht.**

Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2015 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 3 Mio. € aufzunehmen.

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2713/2014-2020

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) bezieht sich auf den Zeitungsartikel hinsichtlich einer Äußerung von Herrn Fortmeier zur Reaktion von Mitarbeitern des Eigenbetriebes. Sie sei der Auffassung, dass es einem Ratsmitglied und einem Politiker nicht zustehe, dies zu bewerten. In einer Demokratie müsse freie Meinungsäußerung möglich sein.

Nach dem Hinweis von Herrn Oberbürgermeister Clausen, dass der Redebeitrag von Frau Dr. Langenberg sich nicht auf den Tagesordnungspunkt beziehe, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Änderung der Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß der Anlage 1 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 01.03.2016 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (B a u G B)
- Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2691/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der moBiel GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben. Der Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH wird nicht stattgegeben.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf der Bebauungsplanänderung werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post (Verschwenkung Stadtring) wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen
sowie
231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue

**Wohnbaufläche Plackenweg - West" im Parallelverfahren
gemäß § 8 (3) BauGB**

- Stadtbezirk Dornberg -

- Beschluss über Stellungnahmen /

**- Abschließender Beschluss zur 231. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2703/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 231. Änderung des Flächennutzungsplans werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 231. Änderung des Flächennutzungsplans beziehen sich nicht auf die 231. Flächennutzungsplanänderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II/Sc 5. Es erfolgt eine Abwägung auf Bebauungsebene.
(s. Anlage A 2 Pkt. 1, lfd. Nrn. 1.-6.)
3. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zur 231. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2 nicht stattgegeben (lfd. Nrn. 1.1 und 2.1). Die sonstigen Stellungnahmen (lfd. Nrn. 3 und 4) beziehen sich nicht auf die 231. Flächennutzungsplanänderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II/Sc 5. Es erfolgt eine Abwägung auf Bebauungsebene.
4. Die 231. Änderung des Flächennutzungsplans "Neue Wohnbaufläche Plackenweg - West" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 werden gemäß Anlage C 1 zur

Kenntnis genommen.

6. **Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 (Ifd. Nr. 1-8) wird gemäß der Anlage C 2 Pkt. 1**
 - **stattgegeben (Ifd. Nrn. 6.2, 7.1-7.2, 8.1),**
 - **nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 4.2, 6.1, 8.3)**
 - **als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1, 2.1-2.3, 3, 4.1, 5)**
 - **wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 8.2, 8.4).**

7. **Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 (Ifd. Nr. 1-9) wird gemäß der Anlage C 2 Pkt. 2**
 - **stattgegeben (Ifd. Nrn. 6.2, 7.1-7.2, 8.1),**
 - **nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.1-1.2, 2.1-2.4, 3.1-3.6, 3.8, 4.1-4.3, 5.2, 6.1-6.3, 7.1, 8.1-8.2, 9.1, 9.3-9.4)**
 - **als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1.3-1.4, 2.5-2.6, 3.7, 5.4-5.6, 7.2)**
 - **wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 1.5, 5.1, 5.3, 9.2).**

8. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 werden gemäß der Anlage C 2 Pkt. 3 beschlossen.**

9. **Der Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.**

10. **Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 231. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg - West“ gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Herr von Spiegel hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 12

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich und südlich der Straße Rote Erde, nördlich der bestehenden Wohnbebauung und östlich des Flurstücks 507, Flur 7, Gemarkung Heepen (in einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 8 "Heepen-Abgunst")
- Stadtbezirk Heepen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2728/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich und südlich der Straße Rote Erde, nördlich der bestehenden Wohnbebauung und östlich des Flurstücks 507, Flur 7, Gemarkung Heepen (in einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 8 "Heepen-Abgunst") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Beschluss über Stellungnahmen
- abschließender Beschluss zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2714/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und nach TOP 4.3 beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

-.-.-

Zu Punkt 14 **Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2683/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG wird wie folgt verwendet:

- 1. Die aus 2015 nicht verbrauchten Mittel der Ausbildungsverkehr-Pauschale werden zusätzlich zu den Mitteln aus 2016 an Verkehrsunternehmen weitergeleitet.**
- 2. Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2016 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Abwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2768/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage zur Vorlage) über die gemeinsame Abwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Bielefeld zu.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-

Zu Punkt 16 Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters 2015Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2875/2014-2020

Der Rat nimmt die Aufstellung über die Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters 2015 zur Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 17 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)**Zu Punkt 17.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 zur Umbesetzung im BISB**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2895/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:**Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb****Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürger Grünhoff, Claus-Rudolf

bisher: sachk. Bürger vom Braucke, Gregor

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 17.2 Antrag der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 01.03.2016 zur Umbesetzung im Schul- und SportausschussBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2904/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:**Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:****Schul- und Sportausschuss****Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin Rammert, Gordana

bisher: sachk. Bürger Tacke, Christoph

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz
(außer Redebeitrag zu TOP 4.3)

Schrader
Bürgermeisterin
Vorsitz
(während Redebeitrag des
OB zu TOP 4.3)

Stude
Schriftführung